

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen ersten Überblick zu der gewünschten Hausratversicherung geben. Die nachfolgenden Informationen sind daher nicht abschließend.

Bitte beachten Sie, rechtlich verbindlich bleiben:

- der Antrag
- der Versicherungsschein mit seinen evtl. Nachträgen
- die vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen und Klauseln sowie die evtl. getroffenen besonderen Vereinbarungen
- die gesetzlichen Vorschriften

Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Hausratversicherung.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) sowie alle weiteren genannten Besonderen Bedingungen und Klauseln, die sich aus dem Antrag in Verbindung mit der Tariffinformation / Produktbeschreibung ergeben.

2. Was versichern wir?

2.1 Welche Gefahren sind versichert?

Wir versichern Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach Einbruch, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d.h. 63 km/h erreicht) und Hagel. Näheres entnehmen Sie den Allgemeinen Hausratversicherungsbedingungen (VHB 2008) Ziffer 4.1.

Der einfache Diebstahl ist grundsätzlich nicht in der Hausratversicherung enthalten, lässt sich aber für bestimmte Risiken (z. B. Fahrräder) einschließen.

2.2 Welche Sachen sind versichert?

Versichert ist Ihr gesamter Hausrat. Dazu gehören alle Sachen, die Ihrem Haushalt zur Einrichtung, zum Gebrauch oder zum Verbrauch dienen. Außerdem sind Bargeld und andere Wertsachen (z. B. Schmuck) mitversichert. Für diese sind besondere Entschädigungsgrenzen zu beachten.

Grundsätzlich werden wir Ihre Sachen zum Neuwert entschädigen, wenn Sie nicht im Einzelfall anderes mit uns vereinbart haben oder besondere Umstände dem entgegenstehen.

Näheres entnehmen Sie den VHB 2008 Ziffer 1, 2 und 11.

Es spielt übrigens keine Rolle, ob die Haushaltsgegenstände Ihnen gehören oder nicht – vom Versicherungsschutz ausgenommen ist lediglich das Eigentum von Untermietern.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie diesen bezahlen?

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Aufgrund des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes sowie der vorliegenden weiteren Informationen, können wir folgende Angaben machen (bitte beachten Sie, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können):

| | | | |
|-------------------|---|---|--|
| (Bitte ausfüllen) | Beitrag, einschließlich Versicherungssteuer | <input type="text"/> Euro | falls Differenzdeckung, bis zur Umstellung auf Vollschutz *) |
| | Beitragsfälligkeit / Zahlungsweise | <input type="checkbox"/> 1/1-, <input type="checkbox"/> 1/2-, <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich oder <input type="checkbox"/> monatlich | |
| | Erstmals zum Versicherungsbeginn am | <input type="text"/> (Tag / Monat / Jahr) | |

*) Der voraussichtliche Beitrag im Vollschutz beträgt EUR ab dem Umstellungstermin, dem (Tag / Monat / Jahr).

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Besonderen Bedingungen für die Differenzdeckung in der Hausratversicherung.

Denken Sie bitte daran, dass Sie den ersten Beitrag pünktlich zahlen, wenn der Vertrag abgeschlossen ist und wir Sie zur Zahlung aufgefordert haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zudem können wir bis zum Zahlungseingang vom Vertrag zurücktreten.

Zahlen Sie einen der folgenden Beiträge nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir dann den Vertrag auch kündigen. Wenn Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung auf Ihrem Konto.

Nähere Einzelheiten finden Sie in der Ziffer 22 der beigefügten VHB 2008.

4. Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Der Beitrag für Ihre Versicherung wäre ansonsten unangemessen hoch. Deshalb haben wir einige Risiken aus dem Leistungsumfang herausgenommen.

Nicht versichert sind insbesondere Schäden

- die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- die durch Kriegsereignisse jeder Art, Innere Unruhen, Erdbeben oder Kernenergie verursacht werden.

Grundsätzlich nicht in der Hausratversicherung enthalten, aber über ergänzende Vereinbarung einschließbar sind u.a.

- einfacher Diebstahl (d.h. es liegt weder eine Einbruch noch ein Raub vor), zum Beispiel für Fahrräder
- Diebstahl von Hausrat aus einem aufgebrochenen Kraftfahrzeug.

Die Aufzählungen sind nicht abschließend. Einzelheiten über die Ausschlüsse entnehmen Sie Ziffer 1.4 und 4.2 VHB 2008. Die zusätzlich möglichen Einschlüsse finden Sie in den Besonderen Bedingungen und Klauseln.

5. Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, beantworten Sie bitte alle im Antrag und den zusätzlichen Fragebögen gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß.

Andernfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 17 der VHB 2008. Wenn der Hausrat bereits versichert war, nennen Sie uns bitte zudem den letzten Versicherer des Hausrates sowie alle Schäden, die an diesen gemeldet wurden.

6. Was ist bei einer Gefahrerhöhung nach Schließung des Vertrages zu beachten?

Wenn sich Umstände zu Ihren im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben verändern sollten, dann denken Sie bitte daran uns zu informieren. Denn es kann sein, dass sich dann die Notwendigkeit ergibt, den Versicherungsvertrag anzupassen. Ein typischer Fall ist beispielsweise ein Umzug, da sich dadurch z.B. die wesentlichen Grundlagen der Bemessung Ihres Beitrags verändern können, etwa die Quadratmeterzahl der Wohnfläche.

Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Umstände informieren, die nach allgemeiner Lebenserfahrung das Risiko eines Schadens erhöhen könnten. Dies ist z. B. der Fall, wenn am Haus ein Baugerüst aufgestellt wird oder Ihre Wohnung mehr als drei Monate unbewohnt ist; in diesen Fällen steigt das Risiko eines Einbruchs deutlich an.

Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte Ziffer 18.2 VHB 2008.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 18.3 bis 18.5 VHB 2008.

7. Was müssen Sie nach dem Versicherungsfall beachten?

Versuchen Sie den Schaden gering zu halten, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Wenn ein Schadenfall eingetreten ist, setzen Sie sich bitte unverzüglich mit uns in Verbindung. Bei einem Einbruch oder bei einem Raub ist zusätzlich unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle zu informieren. Bitte erleichtern Sie uns die Untersuchungen, die nötig sind, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Ziffer 20.1 VHB 2008.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Näheres entnehmen Sie bitte Ziffer 20.2 VHB 2008.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

(Bitte ausfüllen)

| | |
|-------------------------|----------------------------|
| Beginn der Versicherung | _____ (Tag / Monat / Jahr) |
| Ablauf der Versicherung | _____ (Tag / Monat / Jahr) |

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des ersten Beitrages rechtzeitig erfolgt. Der Versicherungsschutz endet bei regelmäßiger Beitragszahlung in der Regel nicht vor Aufhebung des Vertrages. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn Sie oder wir ihn nicht 3 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Beträgt die vereinbarte Dauer mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ende des dritten und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 21.2 der beigefügten VHB 2008.

9. Wie kann Ihr Vertrag vorzeitig beendet werden?

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall von Ihnen oder von uns (wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns erhoben haben)
- von uns bei Obliegenheitsverletzung.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 21.3 bis 21.5 der beigefügten VHB 2008.